

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Öffentliche Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) für die Landtagswahl des Landes Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021

Gemäß § 26 Abs.1 Landeswahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (LWG LSA) in der Fassung und Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl.LSA S.80) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.November 2020 (GVBl.LSA S.630, 632) mache ich folgendes bekannt:

Aufforderung der Parteien zur Benennung von Vorschlägen für die Wahlvorstände

Gemäß § 26 LWG LSA in Verbindung mit § 5 Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) bestimmt die Verbandsgemeinde für jeden Wahlbezirk einen Wahlvorstand. Der Wahlvorstand besteht aus den Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und den Beisitzern. Bei der Berufung der Beisitzer sollen die Vorschläge der Parteien vorrangig berücksichtigt werden. Schlagen die Parteien keine oder nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer vor, so beruft die Verbandsgemeinde die erforderlichen Beisitzer nach Ermessen.

Für das Vorschlagsrecht der Parteien gilt § 3 Abs. 1 bis 3 LWO LSA entsprechend.

Auf § 8 Abs. 1 bis 3 LWO LSA wird verwiesen. Die Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Beisitzer müssen Wahlberechtigte der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) sein. Beschäftigte der Verbandsgemeinde können auch dann zu Beisitzern der Wahlvorstände berufen werden, wenn sie nicht im Wahlgebiet wohnen. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus diesem ist nach § 49 LWG LSA nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ich fordere daher die im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) vertretenen Parteien auf, mir bis zum

26.04.2021

Wahlberechtigte als Beisitzer und ihre Stellvertreter für die Wahlvorstände unter nachfolgend aufgeführten Adresse vorzuschlagen

**Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Der Verbandsgemeindebürgermeister
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)**

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 17.03.2021



Rüdiger Kloth
Verbandsgemeindebürgermeister